

*Betreff:***Sozialpädagogische Fachkräfte an Braunschweigs weiterführenden Schulen***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

07.09.2021

Adressat der Mitteilung:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die an Schulen eingesetzten sozialpädagogischen Fachkräfte der Stadt Braunschweig und die des Landes Niedersachsen stehen an allen Braunschweiger Schulen in guter und enger Kooperation. Sie verfolgen dennoch gemäß ihren rechtlichen Vorgaben unterschiedliche Ziele und sprechen verschiedene Zielgruppen an. So ergänzen sie sich hinsichtlich ihrer jeweiligen Ziele und Aufgaben.

a) Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung (Land Niedersachsen)

Das Land bezeichnet die Tätigkeit seiner eingesetzten Fachkräfte als soziale Arbeit in schulischer Verantwortung. Die soziale Arbeit der Landesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an Schule ist gemäß RdErl. d. MK vom 1. August 2017 innerschulisch ausgerichtet, sie soll eine erfolgreiche Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Unterricht und am Schulleben ermöglichen. Beratung und Begleitung findet vor allem innerhalb des Schulsystems statt. Die möglichen Angebote und Maßnahmen betreffen Aufgaben im schulischen Kontext und sollen die Schulleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen, den der Schule gegebenen Bildungsauftrag (§ 2 NSchG) zu erfüllen.

Zielgruppe:

Alle Schülerinnen und Schüler

Zielsetzung:

Erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben

Aufgabenschwerpunkte:

Beratung (z. B. der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern)
Einbeziehung in Handlungsfelder je nach schulischen Erfordernissen (z. B. Gewalt- und Konfliktprävention, Gestaltung des Ganztagsangebotes, Förderung des interkulturellen Zusammenlebens)

b) Kommunale Schulsozialarbeit (Stadt Braunschweig)

Die eingesetzten Fachkräfte der Stadt Braunschweig, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, erfüllen jugendhilfliche Aufgaben. Für jugendhilfliche Belange, bspw. die schulbezogene Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit (Hilfen für die schulische Ausbildung) gemäß § 11 (3) und § 13 (1) SGB VIII, sieht der Gesetzgeber die Zuständigkeit bei den Kommunen (vgl. bspw. „Vereinbarung zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen über die Kostentragung im Schulbereich“ vom 12. Dezember 2016). Unterstützung an Schülerinnen und Schülern findet einzelfallorientiert und mit gezielter Einbindung außerschulischer Strukturen statt.

Zielgruppe:

Alle Schülerinnen und Schüler in besonderen Lebenslagen,
wie z.B. von Armut betroffene Schülerinnen und Schüler,
Schülerinnen und Schüler alleinerziehender Eltern oder
Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Zielsetzung:

Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe

Aufgabenschwerpunkte:

Einzelfallhilfe (z. B. langjährige Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler)
Individuelle jugendhilfliche Angebote nutzbar machen („Jugendamt in der Schule“)
Aufsuchende Arbeit (z. B. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Ausbildungsunternehmen)

Personalverteilung

An weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft werden ca. 28.000 Schülerinnen und Schüler beschult.

Innerschulische Unterstützung erhalten sie derzeit durch gut 24 Vollzeitstellen des Landes, die im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ von voraussichtlich Oktober 2021 bis Juli 2023 durch vier weitere Vollzeitstellen ergänzt werden. Die Schulen, denen diese vier Stellen zugewiesen werden, stehen fest und werden in der folgenden Auflistung berücksichtigt. Die Landesmitarbeiterinnen und –mitarbeiter arbeiten die Ferienzeit in der Regel ein und stehen während der Ferien nur eingeschränkt zur Verfügung. Auf jeweils eine Vollzeitstelle kommen durchschnittlich ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler. Fachverbände gehen von einer notwendigen Quote von 1:150 Schülerinnen und Schüler aus.

Jugendhilfliche Unterstützung geben derzeit 17 Vollzeitstellen, die ab 2022 im Rahmen eines Ausbauplans bis 2025 um 13 Vollzeitstellen ergänzt werden. Die Reihenfolge der Schulen, denen die 13 Stellen angeboten werden, steht noch nicht fest, da die der Verteilung zugrundeliegenden jugendhilflichen Parameter einer Schule jährlich erfasst werden und der Stellenausbau in Stufen erfolgen wird. Daher sind 13 Stellen in der folgenden Auflistung als „wird bei Bedarf angeboten“ vermerkt. Die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auch während der Schulferien mit ihrer Zielgruppe. Jeweils eine Vollzeitstelle ist nach Realisierung des Ausbauplans für durchschnittlich ca. 933 Schülerinnen und Schüler eingerichtet.

Legt man die Gesamtzahl aller Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nach Abschluss des Ausbauplanes zugrunde, so ergibt sich für alle ca. 28.000 Schülerinnen und Schüler eine gemittelte Betreuungsquote von 1:480.

		Stellenumfang (1=Vollzeitstelle)	
Schulform	Schulname	a) Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung	b) Kommunale Schulsozialarbeit
Hauptschule	Pestalozzistraße	1	1
Hauptschule	Rüningen	1	1
Hauptschule	Sophienstraße	1	1
Realschule	Georg-Eckert-Straße	1 (10/21-07/23)	1
Realschule	John-F.-Kennedy-Platz	1 (10/21-07/23)	1
Realschule	Maschstraße	1 (10/21-07/23)	1
Realschule	Nibelungen	1,75	1
Realschule	Sidonienstraße	1 (10/21-07/23)	1
Gymnasium	Gaußschule am Löwenwall	0,75	1 *
Gymnasium	Hoffmann-v.-Fallersleben-Schule		1
Gymnasium	Kleine Burg	1	1
Gymnasium	Lessinggymnasium		1 *
Gymnasium	Martino-Katharineum		1 (ab 09/21)
Gymnasium	Neue Oberschule		1 *
Gymnasium	Raabeschule	1,5	1 *
Gymnasium	Ricarda-Huch-Schule		1 *
Gymnasium	Wilhelm-Gymnasium	0,5	1
Berufsbildende Schule	Berufsbildende Schulen V	1	1 *
Berufsbildende Schule	Heinrich-Büssing-Schule	1	1 *
Berufsbildende Schule	Helene-Engelbrecht-Schule	1	1
Berufsbildende Schule	Johannes-Selenka-Schule	1	1
Berufsbildende Schule	Otto-Bennemann-Schule	1	1
IGS	Franzsches Feld	2	1 *
IGS	Heidelberg	2	1 *
IGS	Querum	1	1
IGS	Sally Perel Gesamtschule	2	1
IGS	Wilhelm-Bracke	2,5	1 *
Förderschule	Astrid-Lindgren-Schule	0,75	1 *
Förderschule	Hans-Würtz-Schule		1 *
Förderschule	Oswald-Berkhan-Schule		1 *

* wird je nach Bedarf ab 2022 im Rahmen des Ausbauplanes angeboten

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine